



Abteilung 10

Marktgemeinde Sankt Anna am Aigen
Marktstraße 7
8354 Sankt Anna am Aigen

**Referat Pflanzengesundheit und
Spezialkulturen**

Bearb.: Dipl.-Ing. Martin Klug
Tel.: +43 (316) 877-6631
Fax: +43 (316) 877-6900
E-Mail: abteilung10@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT10-11326/2023-6

Graz, am 06.06.2023

Ggst.: Bericht über das ARZ- und GFD-Monitoring 2022 sowie
Ersuchen um Information der EigentümerInnen/
Verfügungsberechtigten von Weinreben über die ARZ- und
GFD-Bekämpfungsmaßnahmen 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Amerikanische Rebzikade (ARZ) ist ein Xylem-saugendes Insekt und ein wichtiger Überträger (Vektor) der Goldgelben Vergilbung der Rebe (GFD). GFD ist eine bedeutende Rebkrankheit, welche als Quarantäneschaderreger eingestuft ist und EU-weit zum Schutz heimischer Kulturpflanzen bekämpft werden muss. Gemäß der Verordnung (EU) 2016/2031 über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen sind beim Nachweis eines Quarantäneschaderregers Befalls- und Sicherheitszonen (BZ/SZ) einzurichten und der Befall zu tilgen.

ARZ-Monitoring 2022 und Anordnung verpflichtender Maßnahmen:

Das Auftreten, die Verbreitung und die Entwicklung der ARZ wurden im Jahr 2022 in einem umfangreichen Monitoring überwacht. An 14 Standorten in der Südoststeiermark, an 9 Standorten in der Südsteiermark sowie an 3 Standorten in der Weststeiermark wurde von Ende Mai bis Ende Juni 2022 mittels visueller Bonitur die Entwicklung der Larven überwacht. Von Ende Juli bis Ende September wurden an den Standorten Klebefallen ausgebracht und 14-tägig ausgewertet, um das Auftreten der adulten Rebzikaden zu überwachen.

Beim Monitoring im Jahr 2022 wurden an vielen Standorten insgesamt mehr Larven verzeichnet als im Jahr 2021. Aufgrund der hohen Larvenfunde wurden im Verbreitungsgebiet der ARZ im Jahr 2022 verpflichtende Maßnahmen zur Larvenbekämpfung angeordnet. Adulte Rebzikaden wurden mit Ausnahme eines Standortes in der Weststeiermark überall beobachtet. An 6 Standorten wurden weniger als 10 adulte ARZ gefangen, an 11 Standorten waren es weniger als 50. An den restlichen 5 Standorten wurden mehr als 50 ARZ an den Gelbtafeln verzeichnet. Die reduzierten Fangzahlen nach der angeordneten Behandlungsmaßnahme im Verbreitungsgebiet der ARZ lassen auf eine gute Wirkung schließen.

GFD-Monitoring 2022:

In einer ausgewiesenen BZ/SZ muss gemäß der Verordnung über die Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade und der Goldgelben Vergilbung der Rebe, LGBl. Nr. 35/2010 idGF ein systematisches Monitoring durchgeführt werden. Es wurden daher alle Weingärten, in denen in den letzten Jahren GFD-befallene Rebstöcke gefunden wurden sowie angrenzende Anlagen und zusätzlich die Umgebung der Monitoringstandorte im Zeitraum Juli bis September 2022 visuell bonitiert und bei Verdacht Rebproben für die molekularbiologischen GFD-Untersuchungen gezogen. Im Jahr 2022 wurden GFD-positive Rebstöcke in den Gemeinden Bad Radkersburg, Gamlitz, Klöch, Leibnitz, Leutschach an der Weinstraße, Sankt Anna am Aigen und Bad Waltersdorf nachgewiesen. Aufgrund der positiven Untersuchungsergebnisse mussten Rodungen einzelner Rebstöcke angeordnet werden. In einem Fall musste ein Weingarten mit einer Fläche von ca. 30 Ar gerodet werden.

Aufgrund neuer Nachweise von GFD außerhalb von Befallszonen und den damit durchzuführenden Ausweitungen wurden unter Bedachtnahme der regionalen Nähe der einzelnen Befalls- und Sicherheitszonen die BZ/SZ Bad Radkersburg, Klöch und St. Anna am Aigen zur **BZ/SZ Südoststeiermark** und die BZ/SZ Glanz, Grubtal und Spielfeld zur **BZ/SZ Leibnitz** zusammengefasst. Die **BZ/SZ** Bad Waltersdorf wurde ausgeweitet.

Es ergeht folgendes Ersuchen an die Gemeinde:

Sie werden höflich gebeten, die EigentümerInnen und Verfügungsberechtigten von Weingärten, Vermehrungsflächen (Rebschulen, Mutterrebenbestände), Weinhecken, Weinlauben und Einzelreben (inklusive Direktträgerreben) in der Befalls- und Sicherheitszone Südoststeiermark über die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der ARZ und der Goldgelben Vergilbung der Rebe z.B. über Ihre Gemeindemitteilungen zu informieren.

In der Anlage wird Ihnen dazu ein Merkblattmuster mit einer Karte der von der Befalls- und Sicherheitszone betroffenen Gemeinden und Katastralgemeinden zur Verfügung gestellt. Sie werden höflich eingeladen, das Merkblattmuster an die EigentümerInnen und Verfügungsberechtigten zu übermitteln. Es steht Ihnen jedoch frei, selbst eine Information zusammen zu stellen oder darauf zu verzichten.

Für allfällige Anfragen wird Ihnen auch ein Formblatt für die von den EigentümerInnen und Verfügungsberechtigten zu führenden Aufzeichnungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade zur Verfügung gestellt.

Hinweis 1: für Weinhecken, Weinlauben, Einzelstöcke inkl. Direktträgerreben

Da es für die Bekämpfung der ARZ im Haus- und Kleingartenbereich derzeit kein zugelassenes Pflanzenschutzmittel gibt, kann keine verpflichtende Pflanzenschutzmaßnahme vorgeschrieben werden. Zur Bekämpfung der adulten ARZ wird in der Befalls- und Sicherheitszone jedoch empfohlen, Gelbtafeln anzubringen. **In der abgegrenzten Befallszone in der Stadtgemeinde Bad Radkersburg ist diese Maßnahme verpflichtend.** Bei Einzelstöcken sollen dazu zwei Gelbtafeln pro Stock, bei größeren Hecken eine Gelbtafel pro Laufmeter angebracht werden. Die Fallen sollen von Mitte Juli bis Anfang Oktober verwendet werden.

Hinweis 2:

Die in den §§ 5 Abs. 2 und 9 Abs. 2 der Verordnung über die Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade und der Goldgelben Vergilbung der Rebe, LGBl. Nr. 35/2010 idF LGBl.Nr. 40/2023, vorgesehene Übermittlung der detaillierten Bekämpfungsmaßnahmen durch die Landwirtschaftskammer an die Gemeinden wird voraussichtlich in der KW 23 erfolgen.

Die Bekanntgabe der unter Berücksichtigung der Monitoringergebnisse 2022 tatsächlich durchzuführenden Maßnahmen und deren Anwendungszeitpunkte (-räume) wird danach über die Weinbauwarnmeldungen auch an die Gemeinden erfolgen. Die Weinbauwarnmeldungen sind im Internet unter <http://stmk.lko.at/> => Steiermark => Bezirkskammer => Leibnitz => Warnmeldung ARZ/GFD sowie zusätzlich über einen telefonischen Warndienst der Landeskammer unter 0316/8050-1548 abrufbar.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

1) Weinbauberatung der Landwirtschaftskammer

Herrn Ing. Josef Klement, 8430 Leibnitz, Julius Strauß Weg 1,
Tel.: 03452/82578-4922, Fax: 03452/82578-4951,
Mobil: 0664/602596-4922, Mail: josef.klement@lk-stmk.at

2) Abteilung 10, Amtlicher Pflanzenschutzdienst, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz,

Tel.: 0316/877-6600 oder 0316/877-6637, Fax: 0316/877-6606,
E-Mail: abt10-haidegg@stmk.gv.at

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter i.V.

Dipl.-Ing. Harald Fragner, BEd
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Gemeinde Bad Gleichenberg, Kaiser-Franz-Josef-Straße 1, 8344 Bad Gleichenberg, per E-Mail
2. Stadtgemeinde Bad Radkersburg, Hauptplatz 1, 8490 Bad Radkersburg, per E-Mail
3. Marktgemeinde Halbenrain, Halbenrain 220, 8492 Halbenrain, per E-Mail
4. Gemeinde Kapfenstein, Kapfenstein 123, 8353 Kapfenstein, per E-Mail
5. Marktgemeinde Klöch, Klöch 110, 8493 Klöch, per E-Mail
6. Marktgemeinde Sankt Anna am Aigen, Marktstraße 7, 8354 Sankt Anna am Aigen, per E-Mail
7. Marktgemeinde Straden, Straden 2, 8345 Straden, per E-Mail
8. Marktgemeinde Tieschen, Tieschen 55, 8355 Tieschen, per E-Mail